

Informationen zum Offenen Ganztagsangebot

Im Zuge der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen 5 und 6 läuft – in angepasster Form – auch das offene Ganztagsangebot wieder an. Aufgrund der besonderen Situation ist die üblicherweise verpflichtende Teilnahme daran allerdings bis Ende des Schuljahres 2019/2020 freiwillig.

Teilnehmen dürfen grundsätzlich nur diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die bereits zu Beginn des Schuljahres für das Ganztagsangebot angemeldet worden sind und gleichzeitig derjenigen Gruppe angehören, die gerade im Schulgebäude (und nicht über das Lernen zuhause) unterrichtet wird. Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Phase des „Lernens zuhause“ befinden, können, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, im Rahmen der Notbetreuung am offenen Ganztagsangebot teilnehmen.

Das Betreuungsangebot umfasst den gewohnten zeitlichen Umfang, also 13.10 bis 16.10 Uhr an den von Ihnen gebuchten Tagen.

Für das offene Ganztagsangebot gelten dieselben Hygieneregeln wie für den Vormittagsunterricht, ggf. angepasst an das jeweilige Angebot. Insbesondere bedeutet dies, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich ist, wenn im Ganztagsangebot unterrichtsähnliche Aktivitäten stattfinden (z. B. Hausaufgabenerledigung). Auf den so genannten Begegnungsflächen, d. h. den Fluren, Gängen und Toiletten, muss jedoch eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außerdem bei Aktivitäten, bei denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Bewegungsangebote werden nur durchgeführt, wenn sie die Einhaltung der Basishygiene (Mindestabstand usw.) gestatten.

In den vergangenen Tagen hat sich das Team der Betreuerinnen mit Ihnen in Verbindung gesetzt, um zu erfragen, ob Ihr Kind das offene Ganztagsangebot weiter besuchen wird oder nicht. Hierdurch sollte unter anderem ermittelt werden, für wie viele Kinder Verpflegungsbedarf besteht. Die Schulmensa kann aus wirtschaftlichen Gründen nämlich nur dann öffnen, wenn eine bestimmte Anzahl an Essen ausgegeben werden kann.

Variante 1:

Die Umfrage hat erfreulicherweise ergeben, dass die Schulmensa die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler übernehmen kann. Abweichend vom normalen Betrieb geschieht dies (ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen) in Form eines Lunchpakets.

Variante 2:

Leider hat die Umfrage ergeben, dass die Schulmensa die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler nicht übernehmen kann. Geben Sie Ihrem Kind an den Tagen, an denen es am offenen Ganztagsangebot teilnimmt, daher auch Verpflegung für die Mittagszeit mit.